

NIEDERSCHRIFT StuB/0019/2023

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 21.03.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Dagmar Caluori
Herr Christof Peter-Dosch
Herr Matthias Ahlers

Vertretung für Frau Ann
Katrin Meinert-Vormann

Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Frau Margarete Köhler

Vertretung für Herrn
Dieter Brall

Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Tobias Mader
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:35 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Seitens der Verwaltung erläutert Herr Mader anhand der Sitzungsvorlage, dass sich mehrheitlich redaktionelle Anpassungen seitens der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ergeben haben. Anschließend kann nun die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen.

Anschließend fragt Herr Walbaum nach, ob für diesen Bereich besondere Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich seien und in wie weit die Klimaveränderung bereits mitberücksichtigt wurde.

Seitens der Verwaltung betont Herr Hein, dass grundsätzlich bei Neubauten die Pflicht besteht, sich gegen wild abfließendes Wasser – also gegen Starkregenereignisse – zu schützen. Auch für bestehende Gebäude gilt, dass sich der Eigentümer gegen Starkregenereignisse schützen muss.

Weiterhin fragt Herr Walbaum nach, ob genau für dieses Gebiet – auch in dem Zusammenhang mit dem Gebiet Weihgarten - besondere Maßnahmen oder Vorkehrungen getroffen wurden.

Herr Hein erläutert, dass das Konzept Weihgarten darauf abgestellt ist, dass zum einen natürliches Einzugsgebiet aus einem Gewässer in einen Mischwasserkanal abgeleitet wird. Dieses soll abgestellt werden. Das bedeutet, dass das natürliche Gewässer in einer anderen Art und Weise zum Abfluss gebracht wird. Die Idee ist, dieses Wasser oberhalb des Stadtgebietes zu versickern. Hierfür sind allerdings noch sehr weitgehende Planungen und Genehmigungsplanungen erforderlich und abzustimmen. Erwartet wird eine deutliche Verbesserung aus dem Bereich Donnerschenke / Weihgarten. Dieses wiederum würde dann auch zu einer Reduzierung unterhalb des vorgenannten Gebietes führen. Die Straßen im Bebauungsplangebiet sind so ausgelegt, dass in den Straßen ein starkes Längsgefälle bestehe und hohe Abflussgeschwindigkeiten zu erwarten sind. Eine eventuelle Anpassung der Straßen könne jedoch erst dann erfolgen, wenn die Starkregengefahrenkarte aufgestellt ist mit dem Ziel private Grundstücke zu schützen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen der Thyssengas GmbH, der IHK Nord Westfalen, der LWL-Archäologie für Westfalen und der Bezirksregierung Münster wird gefolgt.
2. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Deutschen Bahn AG, der

Westnetz GmbH, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Brandschutzstelle des Kreises Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

3. Den Anregungen der Landwirtschaftskammer NRW bzgl. Kompensationen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Deutschen Telekom Technik GmbH bzgl. privater Verkehrsflächen wird nicht gefolgt.
4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Welle/Josefstraße“ beschlossen worden ist.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Regenerative Energien** **hier: u. a. Informationen zu aktuellen Gesetzesänderungen und Entwicklungen der Landesplanung**

Herr Mader weist zunächst auf die bereits getätigten Ausführungen von Frau Besecke in der letzten Sitzung hin und ergänzt diese mit einer Mitteilung des Landes NRW (siehe auch Ratsinformationssystem Anlage 1 zur Niederschrift). Hierzu führt Herr Mader aus, dass die Staatskanzlei NRW hat am 7. März 2023 mitgeteilt hat, dass NRW bereits bis 2025 ihren vom Bundegesetzgeber vorgegebenen Flächenanteil von 1,8 % der Landesfläche für WEA bereitstellen möchte.

Auf Basis der vom LANUV erarbeiteten Analyse erfolgte eine Verteilung der geeigneten Windflächen auf die 6 Planungsregionen des Landes. Bei der regionalen Verteilung der Flächenpotentiale wurde u.a. festgestellt, dass die Kreise Borken und Steinfurt besonders hohe Potentiale aufweisen, die geringsten liegen im Münsterland in der Stadt Münster. Insgesamt ist das Teilflächenziel für das Münsterland mit 12.670 ha beziffert worden. Im aktuellen Regionalplanentwurf sind bereits 15.749 ha festgelegt. Damit ist der vom Land vorgegebenen Wert bereits um fast ein Viertel überschritten.

Anschließend bekräftigt Frau Dirks die Ausführungen, in dem sie bestätigt, dass das Münsterland die Flächenziele bereits übertreffe und zudem noch Flächenreserven vorhanden sind. Der Regionalrat hat in seiner Sitzung deutlich gemacht, dass die Windenergie im Münsterland unterstützt werde – vor allem auf den Flächen, die bereits beschlossen sind. Die nunmehr mögliche isolierte Planung aber auch ein legitimes Mittel für die

Errichtung von Windkraftanlagen ist. Besonderes Ziel des Regionalrates sei es aber auch, auf die münsterländische Parklandschaft Rücksicht zu nehmen. Weiter führt Frau Dirks aus, dass der Kreis Coesfeld Genehmigungsbehörde bleibe und die Bezirksregierung eine Bündelungsfunktion übernehme.

Für die Fraktion der CDU fragt Herr Lennertz nach, ob es möglich sei, im Regionalplan noch Flächen, z.B. die Fläche Hamern als Windkonzentrationszone berücksichtigen zu lassen.

Frau Dirks entgegnet, dass es hier keine Möglichkeit gebe (Info einer Nachbarkommune) – u.a. auch aus dem Grunde, dass die Flächenziele bereits erreicht seien.

Anschließend erkundigt sich Frau Rawe, wann mit der Beschlussfassung des Artenschutzleitfadens sowie des Bürgerenergiegesetzes gerechnet werden könne.

Frau Dirks entgegnet, dass die vorgenannten Beschlussfassungen angekündigt sind. Herr Hein ergänzt, dass die Untere Landschaftsschutzbehörde eine sofortige Informationsweitergabe zugesichert hat.

Herr Schulze-Temming kritisiert, dass im Stadtgebiet Billerbeck lediglich 1 % des Stadtgebietes für Windkraft freigegeben ist und möchte wissen, wie mit den Flächen bei einer isolierten Positivplanung hinsichtlich einer Berücksichtigung im Regionalplan umgegangen wird.

Frau Dirks entgegnet, dass die Flächen entweder in einem Teilflächennutzungsplan bzw. in einem Bebauungsplan – also in Plänen auf kommunaler Ebene ausgewiesen werden.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hebt Herr Peter-Dosch hervor, dass es keine Deckelung bzw. Obergrenze für die Errichtung von Windkraftanlagen gibt. Er betont, dass dieses nicht nur eine Möglichkeit, sondern sogar eine Notwendigkeit darstelle.

Frau Dirks bestätigt, dass es die Möglichkeit der Positivplanung gibt – andere Belange aber auch zu berücksichtigen sind.

Herr Wieland fragt nach, ob es richtig ist, dass die Stadt nach Genehmigung des Regionalplanes mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Planungen habe, da die Kriterien für eine Bewilligung momentan eher leichter seien.

Weiterhin gibt Herr Wieland zu bedenken, eine "Wildwestplanerei" zu vermeiden und den Beschluss des Regionalplanes abzuwarten.

Frau Dirks antwortet, dass genau diese Herangehensweise (Beschluss Regionalplan, Artenschutzleitfaden und Bürgerenergiegesetz) seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden ist – durch den gefassten Ratsbeschluss jedoch unterbunden wurde.

Nach kurzer Diskussion über die Frage "Gibt es noch die Möglichkeit, dass Flächen im Regionalplan aufgenommen / integriert werden?" wird festgehalten, dass die Verwaltung sich freiwillig bereit erklärt eine Anfrage bei der Bezirksregierung zu stellen.

3. Mitteilungen

3.1. Anfrage Hr. Peter-Dosch v. 28.02.2023 - Herr Hein

Herr Hein erläutert hinsichtlich der Steuerung der Ampelanlage an der Osterwicker Straße, dass zunächst die entsprechenden Markierungen getätigt wurden. Die Induktionsschleifen sind beauftragt und können anschließend installiert werden.

3.2. Anfragen Frau Holtmann v. 28.02.2023 - Herr Hein

Herr Hein erläutert, dass die Problematik der Verunreinigung durch "Hundehaufen" an das Ordnungsamt weitergegeben wurde. Die Installation der Beleuchtung ist seit Oktober 2022 beauftragt – eine Umsetzung soll nunmehr schnellstmöglich erfolgen.

Auf Rückfrage von Frau Holtmann, ob dieses dann bis zur Annettestraße ausgeführt wird, entgegnet Herr Hein, dass die Information nachgereicht werde.

Weiterhin gelten die Ausführungen zur Beleuchtung für das Bebauungsplangebiet "Buschenkamp Nord".

3.3. Anfrage Hr. Wieland v. 28.02.2023 - Herr Hein

Herr Hein nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Wieland bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Bahnüberganges Richtung Havixbeck und teilt mit, dass von der Bahn selbst dieser "Huckel" errichtet worden ist und die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu Recht Tempo 50 ausgeschildert, weil hier ein Gefahrenbereich gesehen wurde. Seitens der Bahn soll zugesagt worden sein, dass hier eine Anpassung erfolgen soll und danach die vorherige Beschilderung "Tempo 70" wieder zugelassen wird.

3.4. Antrag der SPD v. 29.11.2022 Prüfung Barrierefreiheit - Herr Mader

Herr Mader teilt mit, dass Kontakt zur MSA (Münster School of Architecture) und der Agentur Barrierefreiheit NRW aufgenommen wurde. Hierbei stellte sich heraus, dass die Agentur ihr Angebot ein Stück weit revidieren musste – möglich sei zurzeit lediglich die Besichtigung / Begehung eines Gebäudes, da die personellen Kapazitäten sehr gering sind.

Die MSA hat die Begehungen jahrelang im Zuge von Seminaren durchgeführt, welches leider aufgrund der Coronapandemie eingestellt wurde. Seitens der MSA ist geplant, dieses Seminar wieder aufzunehmen. Die Stadt Billerbeck steht dann mit auf der Warteliste.

4. Anfragen

4.1. Gefahrensituation Rathausstraße für Radfahrer - Frau Caluori

Frau Caluori fragt nochmals nach, warum keine Fahrbahnmarkierungen in der Rathausstraße möglich sind – dieses werde doch an anderer Stelle auch so praktiziert. Nochmals bekräftigt sie die Gefahrensituation für Radfahrer – teilweise mit Beschimpfungen.

Frau Dirks entgegnet, dass gerade die Straßen, die das Befahren der Radfahrer in eine Einbahnstraße zulassen, nochmals gesondert geprüft werden und zwar im Wege des Fußwegeverkehrskonzeptes.

4.2. Geschwindigkeitstafeln - Frau Holtmann

Frau Holtmann erkundigt sich, wo die Geschwindigkeitstafeln zurzeit sind. Frau Dirks entgegnet, dass momentan eine der zwei vorhandenen Geschwindigkeitstafeln defekt (Akku) sei. Wo die andere Tafel momentan hängt ist leider nicht bekannt – aber die Aufhängung erfolgt grundsätzlich nach einer Liste oder auf Anregung der Bürger.

4.3. Werbeartikel Baugebiet Buschenkamp Süd in AZ v. 18.03.2023 - Herr Walbaum

Herr Walbaum nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel zum Baugebiet “Buschenkamp Süd” und kritisiert, warum die Barrierefreiheit der Innenstadt nicht betont oder hervorgehoben wurde.

Herr Hein betont, dass die redaktionelle Verarbeitung solcher Veranstaltungen der Zeitung obliegt.

4.4. Beschilderung L 506 Geschwindigkeitstafeln - Herr Schulze-Temming

Herr Schulze-Temming beschreibt, dass in Höhe der Biogasanlage Sommer eine Tempo 70 Zone (7 bis 17 Uhr an Werktagen) besteht. Von der Beerlage aus kommend fehlt bei der ersten Beschilderung der Zusatz (7 – 17 Uhr an Werktagen). Er bittet um Weitergabe dieses Hinweises an den Landesbetrieb Straßen NRW.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin